

Information zur Corona-Testverordnung für Bewohner*innen/Kund*innen des Diakonischen Dienstes gGmbH

Liebe Bewohner*innen, liebe Kund*innen

um die Ausbreitung des Covid-19-Virus in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen zu minimieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit einer Verordnung die Möglichkeit geschaffen, Schnelltests (POC-Tests) bei den Bewohner*innen, Kund*innen, dem Pflegepersonal und den Besucher*innen durchzuführen, um in kurzer Zeit feststellen zu können, ob die Personen mit dem Corona-Virus infiziert sind.

Somit soll eine Infektion schnell erkannt werden, um ggf. entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen sowie notwendige Behandlungsschritte einzuleiten. Oberstes Ziel der Testungen ist die Vermeidung einer Corona-Infektion in unserer Einrichtung.

Unsere Einrichtung hat die Corona-Testverordnung umzusetzen. Diese sieht vor, dass wir ein Einrichtungsbezogenes Testkonzept haben. Dieses ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Sie werden bei folgenden Gelegenheiten getestet:

- Wenn Sie neu in unsere Einrichtung einziehen
- Wenn es in Ihrem Umfeld in den letzten 5 Tagen ein V.a. ein Corona-Geschehen gab
- Wenn Sie milde, unspezifische Symptome (z.B. Kopfschmerzen, beginnende Erkältungsanzeichen) aufweisen

Die Durchführung übernehmen geschulte Pflegekräfte oder medizinische Fachangestellte, die auch alle weiteren Fragen rund um die Testverordnung beantworten.

Was beim Test mit Ihnen passiert:

1. Der Test wird in einem gesonderten Raum / Bereich durchgeführt und dauert ca. 20 – 30 Minuten. Bis das Testergebnis feststeht, sollten Sie in dem Raum verbleiben. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, wird man Ihnen sagen, wie es dann weitergeht.
2. Es muss ein Abstrich aus Ihrem Nasen- / Rachenraum entnommen werden. Dazu wird ein Tupfer entweder durch Ihren Mund oder durch Ihre Nase zu Ihrer hinteren Rachenwand geführt. Der Tupfer muss Ihre Rachenwand berühren und wird gedreht, damit ausreichend Material, an dem ggf. Viruspartikel haften, entnommen werden kann.
3. Während des Abstrichs sollten Sie sitzen, den Kopf leicht nach hinten neigen und den Anweisungen der / des abstreichenden Mitarbeiterin / Mitarbeiters folgen. Die / der MitarbeiterIn muss während des Testvorgangs Schutzkleidung tragen

Erstellt, bearbeitet:	Prüfung	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
QMB, GF	QMB	GF	01	16.12.2020	1 von 2

F 4 Sicherheit**F 4.5.0.1c PoC-Testkonzept Corona Anlage 3**

gültig für: ambulant, stationär, teilstationär, KZP, Wohnstift an der Mühle

**F 4.5
Hygiene**

(Atemschutzmaske, Schutzbrille / Visier, Kittel, Handschuhe), um sich dabei nicht selbst anzustecken.

Falls es während des Abstreichens durch die Nase zu Nasenbluten kommt, wird sich die / der MitarbeiterIn um Sie kümmern und Ihnen helfen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der / des Mitarbeiterin / Mitarbeiters, damit sie / er Ihnen bestmöglich helfen kann.

Ebenso kann es beim Abstreichen zu einem kurzen unangenehmen Kratzgefühl, Augentränen oder Würgereiz kommen. Auch in diesem Fall folgen Sie bitte den Anweisungen der / des Mitarbeiterin / Mitarbeiters, damit der Abstrich so angenehm wie möglich durchgeführt werden kann.

Falls Sie noch Fragen zum Test, Testablauf oder zur Abstrichentnahme haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihr Testteam.

Sollte das Ergebnis positiv sein, sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Sie dürfen dann in Quarantäne. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit Ihnen und mit uns auf und erläutert alle weiteren Schritte.

Erstellt, bearbeitet:	Prüfung	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
QMB, GF	QMB	GF	01	16.12.2020	2 von 2